

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

## Gerhard Neumann

hat im Jahr 2005

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Arbeitsrecht spezial 2005

IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH, Bonn; 6 Stunden

### Die Rechtsprechung des OLG Schleswig in Verkehrssachen

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins, Berlin; 3 Stunden

### Aktuelle Rechtsprechung des OLG Schleswig zum Familienrecht

AG Familien- und Erbrecht im Deutschen Anwaltverein, Berlin; 4 Stunden

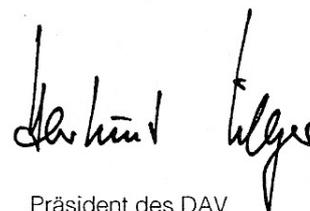
### Elektronische Beglaubigung u. Handelsregisteranmeldung im Notariat

Schleswig-Holsteinische Notarkammer, Schleswig; 3 Stunden 30 Minuten

### Verteidigung im Ermittlungsverfahren u. in der Hauptverhandlung

Schleswig-Holsteinische RAK, Schleswig; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. April 2006



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

## Gerhard Neumann

hat im Jahr 2005

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Fallen im arbeitsgerichtlichen Verfahren u. aktuelle  
Rechtsprechung**

Schleswig-Holsteinische RAK, Schleswig; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. April 2006

